

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1731

Gemeinde Beinwil: Ausbau Chastenweg, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Beinwil ersucht um Genehmigung des Projektes "Ausbau Chastenweg" (Kloster bis Reservoir) sowie um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 80'000 Franken veranschlagten Baukosten.

Die Projektakten wurden vom 18. Juni bis 2. Juli 2010 ordnungsgemäss öffentlich aufgelegt. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

Der Chastenweg ist die Hauptzufahrt zu den Berghöfen Grosser Chasten und Kleiner Chasten. Der bestehende Mergelweg, insbesondere das Teilstück zwischen dem Kloster Beinwil und dem Gemeindereservoir, erfordert immer wieder grossen Unterhaltsaufwand. In Absprache mit der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung konnte eine akzeptable Lösung mit dem Einbau eines Asphaltbelages und der Verlegung des bestehenden Wanderweges auf den alten Chastenweg gefunden werden.

Das Bauprojekt umfasst einen Ausbau auf einer Länge von 620 m mit einem 7 cm starken und min. 3.0 m breiten ACT-Belag sowie Gesamtkosten von 80'000 Franken.

Das Amt für Raumplanung ist mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden. Die Kosten für die Verlegung und Umsignalisation des Wanderweges sind durch die Flurgenossenschaft zu tragen. Sie ist gemäss den Weisungen der Fachstelle Fuss- und Wanderwege des Amtes für Raumplanung auszuführen.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 80'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 33 % zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von ebenfalls 33 % beantragt.

Die Bauarbeiten wurden der am günstigsten offerierenden Firma Albin Borer AG, Erschwil, vergeben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12):

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von der Flurgenossenschaft Beinwil eingereichte Projekt "Ausbau Chastenweg" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 80'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 33 %, im Maximum 26'400 Franken, bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2011 gewährt.
- 3.5 Die Flurgenossenschaft Beinwil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Solith. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4229 Beinwil
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Flurgenossenschaft Beinwil, Präsident Alban Roth, Hof Güpfi, 4229 Beinwil
Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen